

FreshPlan-Partnerschaftsvereinbarung für Endkunden

(Einkaufsabsichtserklärung mit Zugang zum FreshPlan-Rabattsystem für Endkunden)

zwischen

Freshfoodz GmbH Plauener Str. 163-165 13053 Berlin (im Folgenden "Freshfoodz")

und

[Name des Kunden] [Ansprechpartner] [Adresse] [Adresse] (im Folgenden "Kunde")

(Freshfoodz und Kunde gemeinsam "die Parteien")

§1 Zielsetzung und Grundlage

Diese Vereinbarung bildet die Grundlage für eine planbare, partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Freshfoodz und dem Kunden.

Ziel ist es, durch vorausschauende Bedarfsmeldung und strukturierte Abrufe operative Vorteile für beide Seiten zu realisieren. Der Kunde erhält dafür Zugang zum modularen FreshPlan-Rabattsystem.

Das erklärte Zielvolumen des Kunden stellt dabei eine Einkaufsabsichtserklärung, jedoch keine rechtlich verbindliche Abnahmeverpflichtung dar.

§2 Laufzeit und Zielvolumen

- Die Vereinbarung beginnt am [Startdatum] und endet am [Enddatum] (Laufzeit: 12 Monate).
- Der Kunde beabsichtigt in diesem Zeitraum ein Einkaufsvolumen von insgesamt [Zielvolumen in EUR netto].
- Die Vereinbarung verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird.

§3 Teilnahme am FreshPlan-Rabattsystem

- Der Kunde erhält Zugriff auf das FreshPlan-Rabattsystem in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung (siehe Anhang).
- Rabatte werden sofort gewährt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind (Bestellwert, Vorlaufzeit, Abholung etc.).
- Freshfoodz kann das Rabattsystem mit Ankündigung für künftige Bestellungen anpassen. Wesentliche Änderungen werden mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mitgeteilt.



§4 Preisstabilität und Gleitklausel

- Die Preise für FreshPlan-Artikel bleiben für die Dauer der Laufzeit stabil. Grundlage ist die bei Vertragsbeginn gültige Freshfoodz-Preisliste.
- Eine Anpassung ist nur möglich, wenn der Verbraucherpreisindex für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (Statistisches Bundesamt) um mehr als 5 % gegenüber dem Indexstand bei Vertragsbeginn steigt.
- In diesem Fall kann Freshfoodz die Preise ausschließlich um den Anteil oberhalb der 5 %-Schwelle anpassen (z. B. Indexanstieg 6 % = Preisänderung max. 1 %).
- Eine Anhebung erfolgt mit 4 Wochen Vorlauf und betrifft nur künftige Abrufe.
- Nach Ablauf der Laufzeit gelten die dann gültigen Freshfoodz-Listenpreise als neue Ausgangsbasis.

§5 Konditionen & Bestellung

- Bestellungen erfolgen auf Basis des aktuellen Produktportfolios von Freshfoodz.
- Es gelten die Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen der Freshfoodz GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung (siehe Anlage 2). Diese sind Bestandteil dieser Vereinbarung und gelten ergänzend, soweit keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.
- Die Rabattsystematik ist Bestandteil dieser Vereinbarung (Anlage 1: FreshPlan-Rabattsystem für Endkunden).

§6 Vertraulichkeit

Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen aus dieser Vereinbarung und der Zusammenarbeit vertraulich zu behandeln.

§7 Schlussbestimmungen

- Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleiben die übrigen gültig.
- Gerichtsstand ist der Sitz der Freshfoodz GmbH.

Ort, Datum:	_	
FRESHFOODZ GmbH		

KUNDE

(Unterschrift, Stempel)

(Unterschrift, Stempel)

Anlage 1: FreshPlan-Rabattsystem für Endkunden (Stand: Mai 2025)
Anlage 2: Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen (Stand: Mai 2025)